

Bedingungen für die Vermietung und für die Leihgabe von Mustergeräten

§ 1 Bereitstellung der Mietgeräte

Unsere Mietgeräte stehen in mehreren Mietlagern innerhalb Europas zu Ihrer Verfügung. Gerne nehmen wir Ihnen die Arbeit ab und kümmern uns um den termingerechten Versand dieser an die von Ihnen benannte Lieferadresse durch einen unserer Logistikpartner. Die Versandkosten gehen dabei zu Ihren Lasten und auf Ihr Risiko. Die jeweilige Sendungsnummer teilen wir Ihnen bei Bedarf gerne mit.

Für den Fall, dass sich die von Ihnen benötigten Geräte in unterschiedlichen Lagern befinden, erfolgt ein separater Versand der unter Umständen für Sie mit Mehrkosten verbunden ist. Seien Sie jedoch versichert, dass wir die für Sie günstigste Variante unter Berücksichtigung Ihres Liefertermins wählen.

Ebenso haben Sie nach Rücksprache auch die Möglichkeit die Mietgeräte zu unseren üblichen Geschäftszeiten persönlich in unseren Lagern abzuholen.

Auch können Sie die Abholung durch Ihre Hausspedition direkt auf Ihre eigene Rechnung selbst organisieren oder die Sendung von uns unter Angabe Ihrer Kundennummer durch das jeweilige Transportunternehmen versenden zu lassen.

In dringenden Fällen können nach Rücksprache auch Kurierfahrten von uns organisiert werden oder die Mietgeräte durch einen unserer Mitarbeiter zugefahren werden, was für Sie unter Umständen mit höheren Bereitstellungskosten verbunden sein kann.

Pro Mietauftrag wird eine Bereitstellungspauschale in Höhe von 69,- EUR netto erhoben.

§ 2 Mietbeginn, Mietdauer, Mietende und Mietkosten

Vor Mietbeginn sind wir über die von Ihnen geplante Einsatzdauer der Mietgeräte zu informieren damit wir unsererseits die Verfügbarkeit dieser besser planen und zu Gunsten all unserer Kunden optimieren können. Sollte die tatsächliche Einsatzdauer die uns vor Mietbeginn mitgeteilte überschreiten sind wir darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Berechnung der Mietkosten erfolgt pro Woche (= 7 Wochentage) oder Monat (= 30 Wochentage) beginnend mit dem Versanddatum bzw. dem Abholdatum ab unseren Mietlagern und endet mit dem Datum des vollständigen Eintreffens aller Mietgeräte und des Zubehörs in unserem jeweiligen Auslieferungslager. Für jede angefangene Woche berechnen wir eine komplette Mietwoche. Sollte die Mietdauer drei Wochen überschreiten, rechnen wir zu dem für Sie günstigeren Monatstarif ab.

§ 3 Rücktransport der Mietgeräte bei Einsatzende

Der Rücktransport ist bei Einsatzende von Ihnen zu organisieren und hat frei Haus zu erfolgen. Dabei müssen die Mietgeräte an unser jeweiliges Mietlager zurück gesendet werden welches Ihnen die jeweiligen Mietgeräte zur Verfügung gestellt hatte. Sollten Sie die Mietgeräte ausnahmsweise aus unterschiedlichen Lagern erhalten haben, oder möchten Sie die Geräte an ein anderes als das Auslieferungslager zurück senden ist vor Rücklieferung mit uns Rücksprache zu halten. Wir behalten uns vor die aufgrund einer Anlieferung der Mietgeräte ins falsche Mietlager uns eventuell entstehenden Frachtkosten Ihnen in Rechnung zu stellen.

Bedingungen für die Vermietung und für die Leihgabe von Mustergeräten

§ 3 Rücktransport der Mietgeräte bei Einsatzende

Sollte es für Sie nicht möglich sein den Rücktransport zu organisieren übernehmen wir dies gerne für Sie. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall die Abholadresse, das jeweilige Abholdatum und die Verpackungsart mit (Abmessungen und Anzahl der Paletten bzw. Pakete). Ebenfalls bitten wir Sie in diesem Fall uns, für eine reibungslose Abholung der Mietgeräte einen Ansprechpartner vor Ort mit Telefonnummer mitzuteilen, der mit der Abholung vertraut ist. Dies gilt insbesondere bei Abholungen im Ausland und auf dem Betriebsgelände Dritter.

Die Mietgeräte müssen gut geschützt gegen Schlageinwirkung und Umwelteinflüsse verpackt sein. Bei hydraulischen Werkzeugen sind alle Leitungen und die Entlüftungsöffnungen zu verschließen damit kein Hydrauliköl austreten kann. Hydraulikaggregate sind, um ein Umkippen des Aggregats und Austreten von Hydrauliköl zu vermeiden, grundsätzlich auf einer Palette zu versenden. Kann der Ölverlust womöglich aufgrund eines Schadens an einem der Hydraulikgeräte nicht verhindert werden ist das jeweilige Gerät zusätzlich mit einem Plastiksack zu verpacken und luftdicht zu verschließen.

Bringen Sie an den Mietgeräten keine Aufkleber an und senden Sie diese in dem selben Zustand an unser jeweiliges Mietlager zurück, aus dem Sie diese erhalten haben.

§ 4 Schäden an Mietgeräten

Sollten Geräte oder Zubehör fehlen, während des Einsatzes oder des Transports defekt werden oder über das übliche Maß hinaus Gebrauchsspuren oder Verschmutzungen aufweisen, sind wir leider gezwungen Ihnen die Wiederherstellung des Zustands in dem Sie die Geräte erhalten haben durch Reinigung und Reparatur bzw. den Ersatz durch Neugeräte in Rechnung zu stellen. Der Mieter hat das Recht die schadhafte Teile innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab Bekanntgabe in unserer Reparaturwerkstatt zu begutachten.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Zubehörteile wie z.B. Steckschlüssel, Vierkant-Adapter oder -Verlängerungen sind grundsätzlich von der Vermietung ausgeschlossen und müssen gekauft werden, können jedoch nach Verfügbarkeit von Gebrauchtteilen je nach Mietzeitraum gegen einmalige Ein- und Auslagerungspauschalen in Höhe von 33% vom Neupreis zur Verfügung gestellt werden. Die Preisstellung ist netto ab Lager zuzüglich MwSt.. Mietrechnungen sind innerhalb 10 Tagen netto ohne Skonto zu zahlen. Gerichtsstand ist Karlsruhe.

§ 6 Anrechnung der Mietkosten bei Kauf von Neugeräten und Übernahme der Mietgeräte

Mietgeräte sind grundsätzlich nicht übernahmefähig. In Einzelfällen können jedoch Sondervereinbarungen, die der Schriftform bedürfen getroffen werden. Diese können z.B. die Fakturierung der Mietkosten bis zum Erreichen des Neupreises jeweiliger Mietgeräte sein oder die Anrechnung eines bestimmten Prozentsatzes der Mietkosten bei Kauf eines neuen Geräts gleichen Typs innerhalb eines begrenzten Zeitraums nach Mietende. Gerne erstellen wir Ihnen hierzu Ihr individuelles Angebot.